

früheren Zeiten hatten, davon gibt folgende Niederschrift in einem Kirchenbuche Kunde, die Pfarrer Vogel (1706—1715) seinen Nachfolgern zur Nachachtung hinterlassen hat:

Anno 1710 bin ich mit denen Bürgern zu Lichtenstein in einige Ungelegenheit verfallen, wegen des Lichtensteinschen Bieres, daß ich solches gezwungen seyn sollte, zu trinken. Sie verklagten mich in dem hochgräflichen Amte. Es gelangte aber auch an meinen gnädigen Herrn selbst, weil aber das hochgräfl. Amt und Ihre hochgräfl. Gnaden keine genauere Nachricht hatten, wie es mit dem Biere stände, daß der Pfarrer möchte

holen, wo es ihm beliebte. So ließ ich mir ein Attestat geben, von der ganzen Gemeinde, darin Sie den Lichtensteinschen Bürgern darthaten, daß alle Pastores vor mir Ihr Bier in allen Fällen und Gelegenheiten geholet, wo sie gewollet. Zu Waldenburg, Glauchau, Thurm, Obermülsen, Lich-

tenstein und Oberlungwitz mit solchem Biere durch Lichtenstein gefahren bey den Seilern, Wagnern, Beckern und andern Handwerksleuten auszurichten gehabt, kein Bürger nie mahlen gesagt, daß es wider Ihre bürgerl. Nahrung, sondern ungehindert fahren lassen. Auf dieses Attestat sind Sie stille worden, und haben nichts mehr verlangt. Bey vorfallender Angelegenheit haben Sich Ihre hochgräfl. Gnaden, als ein Freund Gottes und seiner Priester, christlich und gar gnädig erwiesen, in keine Wege verstaten wollen, daß die Bürger hätten antasten sollen Gottes Augapfel, sondern Sie haben als ein hochgelahrter Herr in der Weißheit Gottes und Christi ein solches Licht, daß Sie wohl sahen, Ihrer Unterthanen große Finsternis, darin Sie stunden. So mußte mir rechte christliche Stille werden. Gott thue diesem hohen Grafen Hause wohl, segne es ferner mit Salomons Weißheit, wie bis anhero

geschehen, daß Sie eine beglückte Regierung führen. Er befestige in alle wege Ihr Glück und laße allen Grafen und Herren v. Schönburg nach den willen der großen in der welt gehen und segne Sie hier zeitlich und dort ewig mit vielen göttlichen Segen durch Christum!

Den unholden Richtern aber wird noch Gott sich als ein gerechter Richter darstellen.

## V.

## Die Schule.

Der erste nachweisbare Lehrer war Michael Tautenhahn bis 1622. Zu damaliger Zeit hatte der Lehrer stets noch ein Nebengewerbe, da die Schule nur im Winter abgehalten wurde, und das Schulgeld der Kinder zum Unterhalt des Lehrers nicht ausreichte. Erst durch Pfarrer Neußing 1720 bis 1724 wurden die Lehrer etwas besser



Die neue Schule zu Mülsen St. Michael.

gestellt, indem sie Walpurgis und Michaelis besondere Umgänge in der Gemeinde halten durften, und der Unterricht, der vorher kaum  $\frac{1}{4}$  Jahr gedauert, von Michaelis bis Pfingsten ausgedehnt wurde. Der Gehalt des Lehrers wurde 1842 mit 204 Talern fixiert! Der erste seminaristisch gebildete Lehrer war wohl Johann Karl Gottlob Hoffmann 1832—1874, der noch heute in segensreichem Andenken steht. 1845 wurde demselben ein Hilfslehrer beigegeben. Der östere Wechsel in der Person des Hilfslehrers veranlaßte jedoch im Jahre 1854 die Errichtung einer zweiten ständigen Lehrerstelle.

Die Schule, zu welcher Graf Otto Wilhelm von Schönburg 1716 ein Grundstück an der Lichtensteiner Straße schenkte, stand an der nördlichen Seite der Kirche, auf der Stelle, auf der sich gegenwärtig die größeren Kindergräber befinden. Da aber die Kinderzahl fortwährend stieg,